



INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil:

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Barnim

- Seite 2** Bekanntmachung des Landkreises Barnim und der Gemeinde Ahrensfelde zur Einschulung im Schuljahr 2025/26
- Seite 4** Bekanntmachung des Landkreises Barnim für die Stadt Bernau bei Berlin zur Einschulung im Schuljahr 2025/26
- Seite 10** Bekanntmachung des Landkreises Barnim und der Stadt Eberswalde zur Einschulung im Schuljahr 2025/26
- Seite 12** Bekanntmachung des Landkreises Barnim und der Gemeinde Panketal zur Einschulung im Schuljahr 2025/26
- Seite 15** Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Barnim 2024 bis zum 5. Dezember 2024
- ~~**Seite 16** Bekanntmachung zu den Beschlüssen der 3. Sitzung des Kreis Ausschusses in der 7. Wahlperiode am 25. September 2024~~
- Seite 16** Bekanntmachung zu den Beschlüssen der 3. Sitzung des Kreistages in der 7. Wahlperiode am 25. September 2024
- Seite 23** Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Landtagswahl am 22. September 2024 im Wahlkreis 13 – Barnim I
- Seite 25** Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Landtagswahl am 22. September 2024 im Wahlkreis 14 – Barnim II
- Seite 26** Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Landtagswahl am 22. September 2024 im Wahlkreis 15 – Barnim III

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landkreis Barnim
Der Landrat

Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde

Tel.: 03334 214 1703
Fax: 03334 214 2703
pressestelle@kvbarnim.de

Druck:
Druckerei Mertinkat

Eberswalder Str. 141
16227 Eberswalde

BEZUGSMÖGLICHKEITEN

Das Amtsblatt des Landkreises Barnim ist auf der Seite der Kreisverwaltung im Internet unter der Adresse www.barnim.de nachlesbar.

Das Amtsblatt für den Landkreis Barnim erscheint mindestens sechs Mal im Jahr und kann unter der nebenstehenden Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der geltenden Posttarife in Rechnung gestellt. Das Amtsblatt wird in der Kreisverwaltung sowie in den Verwaltungen der Ämter und Gemeinden ausgelegt.

Bekanntmachung des Landkreises Barnim und der Gemeinde Ahrensfelde zur Einschulung im Schuljahr 2025/26

Die Schulbezirkssatzung des Landkreises Barnim vom 11. September 2019, zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung zur Schulbezirkssatzung vom 20. März 2024 sowie die Schulbezirkssatzung der Gemeinde Ahrensfelde vom 24. September 2021 legen die Schulbezirke für das gesamte Gebiet der Gemeinde Ahrensfelde fest. Folgende Schulen sind betroffen:

- Grund- und Oberschule Blumberg
Schulstraße 10, 16356 Ahrensfelde OT Blumberg
Schulträger: Landkreis Barnim
- Grundschule Lindenberg
Thomas-Müntzer-Straße 1, 16356 Ahrensfelde OT Lindenberg
Schulträger: Gemeinde Ahrensfelde

Für die gemäß in § 1 Abs. 3 Hauptsatzung der Gemeinde Ahrensfelde vom 15. Dezember 2008 definierten Ortsteile der Gemeinde Ahrensfelde wurden durch o. g. Schulbezirkssatzungen folgende zuständige Grundschulen festgelegt:

Ortsteil der Gemeinde Ahrensfelde	zuständige Grundschule
Ahrensfelde	Grundschule Lindenberg
Blumberg	Grund- und Oberschule Blumberg
Eiche	Grundschule Lindenberg und Grund- und Oberschule Blumberg (deckungsgleicher Schulbezirk)
Mehrow	Grundschule Lindenberg und Grund- und Oberschule Blumberg (deckungsgleicher Schulbezirk)
Lindenberg	Grundschule Lindenberg

Schülerinnen und Schüler mit Wohnung in den Ortsteilen für die ein deckungsgleicher Schulbezirk festgelegt ist (OT Eiche und Mehrow), können sowohl die Grund- und Oberschule Blumberg als auch die Grundschule Lindenberg besuchen. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen an einer Schule die Aufnahmekapazität, so richtet sich die Auswahl nach der Nähe der Wohnung zur Schule und nach dem Vorliegen eines wichtigen Grundes gemäß § 106 Absatz 4 Satz 3 Bbg-SchulG. Ob eine Schule übernachgefragt ist und wo die betreffenden Kinder wohnen, ist erst endgültig feststellbar, wenn alle Anmeldungen vorliegen. Bis zu diesem Zeitpunkt können daher Zusagen der Aufnahme an einer der beiden Schulen im deckungsgleichen Schulbezirk nur vorläufigen Charakter haben.

Bitte melden Sie Ihr Kind, das bis zum 30. September 2025 das sechste Lebensjahr vollendet oder vom Schulbesuch für ein Jahr oder ein weiteres Jahr zurückgestellt war, an der örtlich zuständigen Schule an den unten angegebenen Anmeldeterminen an.

Bitte nehmen Sie im deckungsgleichen Schulbezirk (OT Eiche und OT Mehrow) keine Anmeldung an beiden Grundschulen vor.

Im Zusammenhang mit der Anmeldung ist das schulpflichtige Kind in der Schule persönlich vorzustellen.

Der Anmeldung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ausgefülltes und von allen Sorgeberechtigten unterschriebenes Anmeldeformular
 - Personalausweise der Sorgeberechtigten in Kopie
 - sollte ein Sorgeberechtigter das Anmeldeformular nicht unterschreiben können, muss von diesem Elternteil eine Vollmacht zur Anmeldung beigelegt werden
- eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes
- Nachweis über das Sorgerecht für das Kind (z. B. gemeinsame Sorgerechtsklärung oder bei Alleinerziehenden eine Negativbescheinigung vom Jugendamt),
- Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung der Kita im Original oder Kopie des Betreuungsvertrages bei Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg
- gegebenenfalls Erklärung zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs
- gegebenenfalls Teilnahmebestätigung an einer sprachtherapeutischen Behandlung

Wenn Sie Ihr Kind an einer Grundschule in freier Trägerschaft angemeldet haben, informieren Sie umgehend eine der zuständigen öffentlichen Schulen.

Nach der Schulanmeldung erfolgt die schulärztliche Untersuchung Ihres Kindes. Über die Aufnahme in die Schule entscheidet die Schulleiterin bzw. der Schulleiter. Anträge auf vorzeitige Aufnahme von Kindern, die in der Zeit vom 1. Oktober 2025 bis 31. Dezember 2025 das sechste Lebensjahr vollenden, sind durch die Eltern an die Schulleitung einer der genannten Schulen zu richten.

In begründeten Einzelfällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember 2025, jedoch vor dem 1. August 2026, das sechste Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten. Über die Schulreife entscheidet die Schulleitung.

Weitere Informationen zum Besuch einer Kindertagesstätte (Hort) können Sie in den zuständigen Schulen bzw. in den Kindertagesstätten erhalten.

Die Terminvergabe für die Schuleingangsuntersuchungen des Gesundheitsamtes erfolgt ab 1. November 2024 über die Internetseite des Landkreises Barnim unter folgendem Link: www.barnim.de/verwaltung-politik/aemter-leistungen/dienstleistung/schuleingangsuntersuchung.html.

Anmeldetermine

Grund- und Oberschule Blumberg

Schulträger: Landkreis Barnim,
Telefon der Schule: 033394 – 579990

Die Anmeldung kann im Sekretariat der Schule zu folgenden Zeiten erfolgen:

Montag, den 9. Dezember 2024 von 9 bis 18 Uhr

Das Anmeldeformular kann auf der Homepage der Schule unter der Internetadresse <https://schule-blumberg.barnim.de/dokumente-service/einschulung-anmeldung/> heruntergeladen werden und sollte wenn möglich schon ausgefüllt zum Anmeldetermin mitgebracht werden.

Grundschule Lindenberg

Schulträger: Gemeinde Ahrensfelde,

Telefon der Schule: 030 -2363263-0

Die Anmeldung kann im Sekretariat der Schule zu folgenden Zeiten erfolgen:

Dienstag, den 26. November 2024 von 9 bis 18 Uhr

Donnerstag, den 9. Januar 2025 von 9 bis 18 Uhr

Das Anmeldeformular kann auf der Homepage der Schule unter der Internetadresse <https://schule-lindenberg.de/info-anmeldung.html> heruntergeladen werden und sollte wenn möglich schon ausgefüllt zum Anmeldetermin mitgebracht werden.

gez. Wilfried Gehrke
Bürgermeister
Gemeinde Ahrensfelde

gez. Renate Wolter
komm. Amtsleiterin
Bildungs- und
Schulverwaltungsamt
Landkreis Barnim

Bekanntmachung des Landkreises Barnim für die Stadt Bernau bei Berlin zur Einschulung im Schuljahr 2025/26

Die Schulbezirkssatzung des Landkreises Barnim vom 11. September 2019, zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung zur Schulbezirkssatzung vom 20. März 2024, legt einen deckungsgleichen Schulbezirk für die unten aufgeführten Straßenzüge der Stadt Bernau und des Gemeindeteils Albertshof der Gemeinde Rüdnitz fest. Folgende Schulen sind betroffen:

- **Grundschulteil der Schule am Kirschgarten**
Neuer Schulweg 10, 16321 Bernau bei Berlin
- **Georg-Rollenhagen-Grundschule**
Jahnstraße 39, 16321 Bernau bei Berlin

Diese Schulen sind für die Schülerinnen und Schüler mit Wohnort in den unten genannten Straßen örtlich zuständig. In diesem deckungsgleichen Schulbezirk können die Eltern eine Schule wählen.

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen an einer Schule die Aufnahmekapazität, so richtet sich die Auswahl nach der Nähe der Wohnung zur Schule und nach dem Vorliegen eines wichtigen Grundes gemäß § 106 Absatz 4 Satz 3 BbgSchulG.

Ob eine Schule übernachgefragt ist und wo die betreffenden Kinder wohnen, ist erst endgültig feststellbar, wenn alle Anmeldungen vorliegen. Bis zu diesem Zeitpunkt können daher Zusagen der Aufnahme an einer Schule nur vorläufigen Charakter haben.

Bitte melden Sie Ihr Kind, das bis zum 30. September 2025 das sechste Lebensjahr vollendet oder vom Schulbesuch für ein Jahr oder ein weiteres Jahr zurückgestellt war, an einer der genannten Schulen an den unten angegebenen Anmeldeterminen an.

Bitte nehmen Sie keine Anmeldung an beiden Grundschulen vor.

Im Zusammenhang mit der Anmeldung ist das schulpflichtige Kind in der Schule persönlich vorzustellen.

Zur Anmeldung sind die folgenden Unterlagen vorzulegen:

- eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes
- Nachweis über das Sorgerecht für das Kind (z. B. gemeinsame Sorgerechtserklärung oder bei Alleinerziehenden eine Negativbescheinigung vom Jugendamt),
- Personalausweis der/des Erziehungsberechtigten sowie Vollmacht und Ausweiskopie des anderen Elternteils, falls nur ein Elternteil zur Anmeldung kommt, aber beide erziehungsbe-rechtigt sind,
- Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern entsprechend § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz
- Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung oder Kopie des Betreuungsvertrages bei Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg
- gegebenenfalls Erklärung zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs
- gegebenenfalls Teilnahmebestätigung an einer sprachtherapeutischen Behandlung

Sollten Sie die genannten Termine nicht wahrnehmen können, vereinbaren Sie einen Ausweichtermin mit der gewünschten Schule.

Wenn Sie Ihr Kind an einer Grundschule in freier Trägerschaft angemeldet haben, informieren Sie umgehend eine der zuständigen öffentlichen Schulen.

Nach der Schulanmeldung erfolgt die schulärztliche Untersuchung Ihres Kindes. Über die Aufnahme in die Schule entscheidet die Schulleiterin bzw. der Schulleiter. Anträge auf vorzeitige Aufnahme von Kindern, die in der Zeit vom 1. Oktober 2025 bis 31. Dezember 2025 das sechste Lebensjahr vollenden, sind durch die Eltern an die Schulleitung einer der genannten Schulen zu richten.

In begründeten Einzelfällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember 2025, jedoch vor dem 1. August 2026, das sechste Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten. Über die Schulreife entscheidet die Schulleitung.

Weitere Informationen zum Besuch einer Kindertagesstätte (Hort) können Sie in den zuständigen Schulen bzw. in den Kindertagesstätten erhalten.

Die Terminvergabe für die Schuleingangsuntersuchungen des Gesundheitsamtes erfolgt ab 1. November 2024 über die Internetseite des Landkreises Barnim unter folgendem Link: [barnim.de/verwaltung-politik/aemter-leistungen/dienstleistung/ schuleingangsuntersuchung](https://barnim.de/verwaltung-politik/aemter-leistungen/dienstleistung/schuleingangsuntersuchung)

Anmeldetermine

Schule am Kirschgarten

Schulträger: Landkreis Barnim,
Telefon der Schule: 03338 - 75190

Die Anmeldung kann im Sekretariat der Schule zu folgenden Zeiten erfolgen:

Montag, den 9. Dezember 2024 von 11 bis 15 Uhr
Dienstag, den 10. Dezember 2024 von 14 bis 18 Uhr
Mittwoch, den 11. Dezember 2024 von 8 bis 12 Uhr

Eine telefonische Terminvergabe erfolgt ab dem 18. November 2024 in der Zeit von 9 - 13 Uhr.
Eine Terminvereinbarung ist Voraussetzung zur Anmeldung.

Georg-Rollenhagen-Grundschule

Schulträger: Stadt Bernau bei Berlin
Telefon der Schule: 03338 - 5798

Die Termine für die Schulanmeldung werden ab dem 30. September 2024 online über die Homepage der Schule (www.georg-rollenhagen-grundschule.de) oder telefonisch vergeben. Eine Terminvereinbarung ist Voraussetzung zur Anmeldung. Die Anmeldeunterlagen sind auf der Homepage der Schule veröffentlicht.

Für folgende Tage können Termine vereinbart werden:

Dienstag, den 5. November 2024
Dienstag, den 12. November 2024
Donnerstag, den 14. November 2024
Dienstag, den 3. Dezember 2024
Mittwoch, den 4. Dezember 2024
Dienstag, den 10. Dezember 2024
Donnerstag, den 12. Dezember 2024
Dienstag, den 17. Dezember 2024
Donnerstag, den 19. Dezember 2024

Der deckungsgleiche Schulbezirk für den Grundschulteil der Schule am Kirschgarten und der Georg-Rollenhagen-Grundschule umfasst folgende Straßenzüge der Stadt Bernau bei Berlin und des Gemeindeteils Albertshof der Gemeinde Rüdnitz:

Stadt Bernau bei Berlin			
Str.	Ortsteil / -lage	Str.	Ortsteil / -lage
Ahornweg	OT Ladeburg	Johann-Knief-Str.	Lindow
Akazienweg	OT Ladeburg	Johann-Strauß-Str.	OT Waldsdl.
Albertshofer Chaussee	Pankeborn	Julian-Marchlewski-Str.	Lindow
Alt Lobetal	OT Lobetal	Käthe-Paulus-Str.	Rehberge
Alte Brauerei	Stadtzentrum	Karl-Liebknecht-Str.	Lindow
Alte Goethestr.	Stadtzentrum	Karl-Marx-Str.	Blumenhag
Alte Lanker Str.	OT Ladeburg	Kastanienweg	OT Ladeburg
Alte Lohmühlenstr.	Stadtzentrum	Kirchgasse	Stadtzentrum
Am Amselhorst	OT Waldfrieden	Kirchplatz	Stadtzentrum
Am Brüderberg	OT Lobetal	Kirschbergweg	OT Lobetal
Am Dorfplatz	OT Lobetal	Kirschgarten	OT Ladeburg
Am Falkensteg	OT Waldfrieden	Klementstr.	Stadtzentrum
Am Finkenhain	OT Waldfrieden	Klosterfelder Weg	Rehberge
Am Fliederbusch	OT Ladeburg	Konrad-Zuse-Str.	Rehberge
Am Fuchsbau	OT Waldfrieden	Krokusweg	OT Ladeburg
Am Hasensprung	OT Waldfrieden	Kurallee	OT Waldsdl.
Am Henkerhaus	Stadtzentrum	Ladeburger Chaussee	Rutenfeld

Stadt Bernau bei Berlin			
Str.	Ortsteil / -lage	Str.	Ortsteil / -lage
Am Hirschwechsel	OT Waldfrieden	Ladeburger Landweg	Rehberge
Am Rehpfad	OT Waldfrieden	Ladeburger Str.	Rutenfeld
Am Wasserturm	OT Ladeburg	Ladeburger Weg	OT Lobetal
Amselsteg	OT Ladeburg	Lanker Str.	OT Waldfrieden
An den Schäferpfühlen	OT Ladeburg	Leinweg	Kirschgarten
An den Weiden	OT Ladeburg	Leo-Jogiches-Ring	Lindow
An der einsamen Kiefer	OT Lobetal	Lindenweg	OT Ladeburg
An der Kirche	OT Ladeburg	Lohmühlenstr.	Stadtzentrum
An der Plansche	Stadtzentrum	Louis-Braille-Str.	Stadtzentrum
An der Plantage	OT Ladeburg	Lüdtkestr.	Rutenfeld
An der Schmiede	OT Lobetal	Marga-Faulstich-Str.	Rehberge
An der Stadtmauer	Stadtzentrum	Märkische Allee	OT Waldsd.
An der Waschspüle	Stadtzentrum	Marktplatz	Stadtzentrum
An der Wildbahn	OT Waldfrieden	Martha-Arendsee-Str.	Lindow
Anemonenweg	OT Ladeburg	Mendelssohnstr.	OT Waldsd.
Anemonenstr.	Blumenhag	Meckenheimer Ring	Lindow
Angergang	Stadtzentrum	Mühlenstr.	Stadtzentrum
Arthur-Stadthagen-Str.	Lindow	Narzissensteg	OT Ladeburg
Asternweg	OT Ladeburg	Nazarethweg	OT Lobetal
August-Bebel-Str.	Stadtzentrum	Nelkensteg	OT Ladeburg
Bachstr.	OT Waldsiedl.	Neue Str.	Stadtzentrum
Bahnhofsplatz	Stadtzentrum	Neuer Schulweg	Rutenfeld
Bahnhofstr.	Stadtzentrum	Niederbarnimallee	OT Waldsd.
Basdorfer Str.	OT Waldfrieden	Nikolaus-Otto-Str.	Rehberge
Berliner Str.	Stadtzentrum	Offenbachstr.	OT Waldsd.
Bernauer Str.	OT Ladeburg	Oranienburger Str.	Rehberge
Bethelweg	OT Lobetal	Orchideensteg	OT Ladeburg
Biesenthaler Weg	OT Ladeburg	Otto-Paetzold-Str.	Rutenfeld
Birkensteg	OT Ladeburg	Otto-Schmidt-Str.	OT Ladeburg
Blumberger Chaussee	Lindow	Pankstr.	Rutenfeld
Bodelschwinghstr.	OT Lobetal	Pappelsteg	OT Ladeburg
Bonhoefferweg	OT Lobetal	Parkallee	OT Waldsd.
Börnicker Str.	Stadtzentrum	Parkstr.	Stadtzentrum
Brahmsweg	OT Waldsd.	Paul-Schwenk-Str.	Lindow
Brandenburgallee	OT Waldsd.	Paulsfelde	OT Ladeburg
Brauerstr.	Stadtzentrum	Paul-Singer-Str.	Lindow
Breite Str.	Stadtzentrum	Platz Champigny-sur-Marne	Rutenfeld

Stadt Bernau bei Berlin			
Str.	Ortsteil / -lage	Str.	Ortsteil / -lage
Breitscheidstr.	Stadtzentrum	Praetoriusstr.	Rutenfeld
Brüderstr.	Stadtzentrum	Puschkinstr.	Rutenfeld
Bürgermeisterstr.	Stadtzentrum	Quittenring	Kirschgarten
Bussardweg	OT Waldsd. l.	Robert-Stolz-Allee	OT Waldsd. l.
Büttenstr.	Rutenfeld	Rollberg	OT Ladeburg
C.-H.-Juncker-Str.	Rutenfeld	Rollenhagenstr.	Rutenfeld
Carl-Friedrich-Benz-Str.	Rehberge	Rosa-Luxemburg-Str.	Lindow
Carl-Zeiss-Str.	Rehberge	Rosensteg	OT Ladeburg
Dahlienweg	OT Ladeburg	Roßstr.	Stadtzentrum
Dohlensteg	OT Waldfrieden	Rüdritzer Chaussee	Rutenfeld
Drosselgasse	OT Ladeburg	Rüdritzer Str.	OT Ladeburg
Eberswalder Str.	Stadtzentrum	Rudolf-Diesel-Str.	Rehberge
Eichelhäherweg	OT Waldsd. l.	Rutenfeldring	Rutenfeld
Emmy-Noether-Str.	Rehberge	Sachtelebenstr.	Rutenfeld
Erikasteg	OT Ladeburg	Schlehenstr.	Kirschgarten
Erlengrund	OT Ladeburg	Schmetzdorfer Str.	OT Ladeburg
Feldweg	OT Ladeburg	Schönower Chaussee, bis Autobahn	Rehberge
Fichtestr.	Rehberge	Schubertstr.	OT Waldsd. l.
Finkenschlag	OT Ladeburg	Schumannstr.	OT Waldsd. l.
Franz-Mehring-Str.	OT Waldfrieden	Schwanebecker Chaussee	Lindow
Friedrich-Ebert-Ring	Rehberge	Schwarzer Weg	Stadtzentrum
Fritz-Heckert-Str.	OT Waldfrieden	Sommerweg	OT Ladeburg
Genossenschaftsweg	Rehberge	Sonnenblumenring	OT Ladeburg
Gieses Plan	Pankeborn	Stadtpark	Stadtzentrum
Goldsternring	OT Ladeburg	Tempelfelder Weg	OT Ladeburg
Gorkistr.	Rutenfeld	Tobias-Seiler-Str.	Rutenfeld
Gottlieb-Daimler-Str.	Rehberge	Tuchmacherstr.	Stadtzentrum
Grenzweg	Rutenfeld	Tulpensteg	OT Ladeburg
Grünstr.	Stadtzentrum	Ulitzkastr.	Stadtzentrum
Habichtweg	OT Waldsd. l.	Ulmenring	OT Ladeburg
Hannes-Meyer-Campus	OT Waldfrieden	Veilchensteg	OT Ladeburg
Hans-Wittwer-Str.	OT Waldfrieden	Wallstr.	Stadtzentrum
Henzestr.	Rutenfeld	Wandlitzer Chaussee	OT Waldfrieden
Hermann-Duncker-Str.	Rutenfeld	Weinbergstr.	Stadtzentrum
Hesselweg	Lindow	Weißenseer Str.	Stadtzentrum
Hohe Steinstr.	Stadtzentrum	Werner-von-Siemens-Str.	Rehberge

Stadt Bernau bei Berlin			
Str.	Ortsteil / -lage	Str.	Ortsteil / -lage
Hopfenweg	Kirschgarten	Wiesenweg	OT Lobetal
Hussitenstr.	Stadtzentrum	Wilhelm-Weitling-Str.	Lindow
Im Dohl	OT Ladeburg	Zepernicker Landstr.	OT Ladeburg
Jahnstr.	Stadtzentrum		
Johann-Friedrich-A.- Borsig-Str.	Rehberge		

Gemeinde Rüdnitz (Gemeindeteil Albertshof)			
Str.	Ortsteil / -lage	Straße	Ortsteil / -lage
Gartenstr.	Albertshof	Parkstr.	Albertshof
Mittelstr.	Albertshof	Rüsternstr.	Albertshof
Pappelallee	Albertshof	Schulstr.	Albertshof

gez. Renate Wolter
komm. Amtsleiterin
Bildungs- und
Schulverwaltungsamt
Landkreis Barnim

Bekanntmachung des Landkreises Barnim und der Stadt Eberswalde zur Einschulung im Schuljahr 2025/26

Die Schulbezirkssatzung des Landkreises Barnim vom 11. September 2019, zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung zur Schulbezirkssatzung vom 20. März 2024 sowie die Schulbezirkssatzung der Stadt Eberswalde vom 25. September 2020, legen für die nachfolgend genannten Schulen einen deckungsgleichen Schulbezirk fest.

- **Grundschulteil der Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule**
Friedrich-Engels-Str. 3/4, 16225 Eberswalde
- **Grundschulteil der Karl-Sellheim-Schule**
Wildparkstr. 1, 16225 Eberswalde
- **Grundschule Bruno-H.-Bürgel**
Breite Str. 69, 16225 Eberswalde

Die diesem deckungsgleichen Schulbezirk zugeordneten Straßenzüge sind dem öffentlichen Aushang im Rathaus, Breite Str. 41 - 44, zu entnehmen und liegen in den Kindertagesstätten und Sekretariaten der Grundschulen vor. Darüber hinaus ist dieses Straßenverzeichnis auch den oben genannten Satzungen, die online auf den Portalen der Stadt Eberswalde (www.eberswalde.de) und des Landkreises Barnim (www.barnim.de) veröffentlicht sind, zu entnehmen.

Innerhalb dieses deckungsgleichen Schulbezirks besteht die Möglichkeit eine Schule frei zu wählen. Zur Steuerung des Anmeldeverfahrens wurde für jeden Straßenzug eine Schule festgelegt, welche die Eltern schulpflichtiger Kinder persönlich anschreibt und ein Anmeldeformular übersendet. Die Anmeldeunterlagen reichen Sie bitte bei der von Ihnen gewünschten Schule ein. Die persönliche Vorstellung des Kindes erfolgt dann ebenfalls an Ihrer Wunschschule.

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen an einer Schule die Aufnahmekapazität, so richtet sich die Auswahl nach der Nähe der Wohnung zur Schule und nach dem Vorliegen eines wichtigen Grundes gemäß § 106 Absatz 4 Satz 3 BbgSchulG. Die nicht berücksichtigten Kinder werden dann an einer der anderen genannten Schulen aufgenommen.

Ob eine Schule übernachgefragt ist kann erst endgültig festgestellt werden, wenn alle Anmeldungen vorliegen. Bis zu diesem Zeitpunkt können daher Zusagen zur Aufnahme nur vorläufigen Charakter haben.

Bitte melden Sie ihr Kind, das bis zum 30. September 2025 das sechste Lebensjahr vollendet oder vom Schulbesuch für ein Jahr oder ein weiteres Jahr zurückgestellt war, an der gewünschten Schule an. **Bitte nehmen Sie keine Anmeldung an mehreren der aufgeführten Grundschulen vor.**

Im Zusammenhang mit der Anmeldung ist das schulpflichtige Kind in der Schule persönlich vorzustellen.

Zur Anmeldung sind die folgenden Unterlagen vorzulegen:

- Geburtsurkunde
- Nachweis über das Sorgerecht für das Kind (z. B. gemeinsame Sorgerechtserklärung oder bei Alleinerziehenden eine Negativbescheinigung vom Jugendamt),

- Personalausweis der/des Erziehungsberechtigten sowie Vollmacht und Ausweiskopie des anderen Elternteils, falls nur ein Elternteil zur Anmeldung kommt, aber beide erziehungsberechtigt sind,
- Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern entsprechend § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz
- Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung oder Kopie des Betreuungsvertrages bei Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg
- gegebenenfalls Erklärung zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs
- gegebenenfalls Teilnahmebestätigung an einer sprachtherapeutischen Behandlung

Sollten Sie die genannten Termine nicht wahrnehmen können, vereinbaren Sie einen Ausweichtermin mit der von Ihnen gewünschten Schule.

Nach der Schulanmeldung erfolgt die schulärztliche Untersuchung Ihres Kindes. Über die Aufnahme in die Schule entscheidet die Schulleiterin bzw. der Schulleiter.

Wenn Sie Ihr Kind an einer Grundschule in freier Trägerschaft angemeldet haben, informieren Sie umgehend die öffentliche Schule, welche Sie zur Anmeldung aufgefordert hat und geben dort die von Ihnen gewählte Schule in freier Trägerschaft an.

Anträge auf vorzeitige Aufnahme von Kindern, die in der Zeit vom 1. Oktober 2025 bis 31. Dezember 2025 das sechste Lebensjahr vollenden, sind durch die Eltern an die Schulleitung einer der genannten Schulen zu richten.

In begründeten Einzelfällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember 2025, jedoch vor dem 1. August 2026, das sechste Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten. Über die Schulreife entscheidet die Schulleitung.

Weitere Informationen zum Besuch einer Kindertagesstätte (Hort) können Sie in den zuständigen Schulen bzw. in den Kindertagesstätten erhalten.

Anmeldetermine

Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule

Schulträger: Landkreis Barnim,
Telefon: 03334 - 22541

Die Schule lädt zu einer Informationsveranstaltung am 7. November 2024 um 18 Uhr in der Aula ein. Eine Terminvereinbarung für die Anmeldung ist am 7. November 2024 in der Zeit von 16.30 Uhr und 18 Uhr vor Ort möglich.

Eine telefonische Terminvergabe ist im Zeitraum vom 8. bis 15. November 2024 möglich.
Eine Terminvereinbarung ist Voraussetzung zur Anmeldung.

Karl-Sellheim-Schule

Schulträger: Landkreis Barnim,
Telefon: 03334 - 27977-0

Kinder mit Wohnsitz in den Straßenzügen, die der Karl-Sellheim-Schule zugeordnet sind, erhalten per Brief einen Termin an einem der drei aufgeführten Tage.

Änderungswünsche können Sie nach Erhalt des Briefes telefonisch anfragen.
Die Anmeldungen erfolgen zu folgenden Zeiten:

Dienstag, den 19. November 2024 von 8 bis 15 Uhr
Mittwoch, den 20. November 2024 von 8 bis 15 Uhr
Donnerstag, den 21. November 2024 von 8 bis 15 Uhr

Grundschule Bruno-H.-Bürgel
Schulträger: Stadt Eberswalde
Telefon: 03334 - 23344

Die Anmeldung kann im Sekretariat der Schule zu folgenden Zeiten erfolgen:

Montag, den 6. Januar 2025 von 8 bis 16 Uhr
Dienstag, den 7. Januar 2025 von 8 bis 16 Uhr
Mittwoch, den 8. Januar 2025 von 8 bis 16 Uhr
Freitag, den 10. Januar 2025 von 8 bis 14 Uhr

gez. Kerstin Ladewig
Amtsleiterin
Amt für Bildung, Jugend und Sport
Stadt Eberswalde

gez. Renate Wolter
komm. Amtsleiterin
Bildungs- und
Schulverwaltungsamt
Landkreis Barnim

Bekanntmachung des Landkreises Barnim und der Gemeinde Panketal zur Einschulung im Schuljahr 2025/26

Die Schulbezirkssatzung des Landkreises Barnim vom 11. September 2019, zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung zur Schulbezirkssatzung vom 20. März 2024 sowie die Schulbezirkssatzung der Gemeinde Panketal vom 27. Januar 2006, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung zur Schulbezirkssatzung vom 23. November 2015 / 24. November 2015 legen einen deckungsgleichen Schulbezirk für das gesamte Gebiet der Gemeinde Panketal fest. Folgende Schulen sind betroffen:

- **Grund- und Oberschule Schwanebeck**
Dorfstr. 14 e/f, 16341 Panketal
- **Grundschule Zepernick**
Schönerlinder Straße 47, 16341 Panketal

Diese Schulen sind für die Schülerinnen und Schüler mit Wohnort in der Gemeinde Panketal örtlich zuständig. In diesem deckungsgleichen Schulbezirk können die Eltern **eine Schule** wählen. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen an einer Schule die Aufnahmekapazität, so richtet sich die Auswahl nach der Nähe der Wohnung zur Schule und nach dem Vorliegen eines wichtigen Grundes gemäß § 106 Absatz 4 Satz 3 BbgSchulG.

Ob eine Schule übernachgefragt ist und wo die betreffenden Kinder wohnen, ist erst endgültig feststellbar, wenn alle Anmeldungen vorliegen. Bis zu diesem Zeitpunkt können daher Zusagen der Aufnahme an einer Schule nur vorläufigen Charakter haben.

Bitte melden Sie Ihr Kind, das bis zum 30. September 2025 das sechste Lebensjahr vollendet oder vom Schulbesuch für ein Jahr oder ein weiteres Jahr zurückgestellt war, an einer der genannten Schulen an den unten angegebenen Anmeldeterminen an.

Bitte nehmen Sie keine Anmeldung an beiden Grundschulen vor.

Es erfolgen keine Anmeldungen vor Ort in den Schulgebäuden. Sie werden gebeten, zur Anmeldung die nachfolgend benannten Dokumente in einem Briefumschlag an die jeweilige Grundschule zu übersenden.

Der Anmeldung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ausgefülltes und von allen Sorgeberechtigten unterschriebenes Anmeldeformular
- Personalausweise der Sorgeberechtigten in Kopie
- sollte ein Sorgeberechtigter das Anmeldeformular nicht unterschreiben können, muss von diesem Elternteil eine Vollmacht zur Anmeldung beigefügt werden
- eine Kopie der Geburtsurkunde des Kindes
- Nachweis über das Sorgerecht für das Kind (z. B. gemeinsame Sorgerechtserklärung oder bei Alleinerziehenden eine Negativbescheinigung vom Jugendamt)
- Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung der Kita im Original oder Kopie des Betreuungsvertrages bei Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg
- gegebenenfalls Erklärung zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs
- gegebenenfalls Teilnahmebestätigung an einer sprachtherapeutischen Behandlung
- Kopie der Meldebescheinigung bei Familien, die erst nach dem 1. September 2024 nach Panketal zugezogen sind

Wenn Sie Ihr Kind an einer Grundschule in freier Trägerschaft angemeldet haben, informieren Sie umgehend eine der zuständigen öffentlichen Schulen.

Nach der Schulanmeldung erfolgt die schulärztliche Untersuchung Ihres Kindes. Über die Aufnahme in die Schule entscheidet die Schulleiterin bzw. der Schulleiter. Anträge auf vorzeitige Aufnahme von Kindern, die in der Zeit vom 1. Oktober 2025 bis 31. Dezember 2025 das sechste Lebensjahr vollenden, sind durch die Eltern an die Schulleitung einer der genannten Schulen zu richten.

In begründeten Einzelfällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember 2025, jedoch vor dem 1. August 2026, das sechste Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten. Über die Schulreife entscheidet die Schulleitung.

Weitere Informationen zum Besuch einer Kindertagesstätte (Hort) können Sie bei der Kitaverwaltung der Gemeinde Panketal bzw. in den Kindertagesstätten erhalten.

Die Terminvergabe für die Schuleingangsuntersuchungen des Gesundheitsamtes erfolgt ab 1. November 2024 über die Internetseite des Landkreises Barnim unter folgendem Link: [barnim.de/verwaltung-politik/aemter-leistungen/dienstleistung/ schuleingangsuntersuchung](https://barnim.de/verwaltung-politik/aemter-leistungen/dienstleistung/schuleingangsuntersuchung).

Anmeldetermine

Grund- und Oberschule Schwanebeck

Schulträger: Landkreis Barnim,
Telefon der Schule: 030 94114010 und 030 9497182

Unter www.grund-oberschule-schwanebeck.de (Dokumente & Service > Einschulung 2025) haben Sie die Möglichkeit zum Download des Anmeldeformulars. Dort finden Sie auch alle Informationen zur Anmeldung, benötigte Unterlagen, wichtige Termine und weitere Auskünfte zur Schulaufnahme. Das Anmeldeformular finden Sie ferner unter www.panketal.de (Rathaus > Formularservice > Kinder und Jugend "Anmeldung Grundschule").

Alle erforderlichen Anmeldeunterlagen müssen im Zeitraum vom 4. November 2024 bis 20. Dezember 2024 (per Post) bei der Grund- und Oberschule Schwanebeck eingehen oder in den Briefkasten (vor dem Schulgelände an der Ausfahrt, in der Nähe des Schulcontainers) eingeworfen werden.

Das Anmeldeformular muss mit den Original-Unterschriften der Sorgeberechtigten eingereicht werden, daher ist ein Versand per Mail nicht möglich.

Die Informationsveranstaltung für die zukünftigen Lernanfänger findet am 5. November 2024 um 17 Uhr im Atrium der Grund- und Oberschule statt.

Grundschule Zepernick

Schulträger: Gemeinde Panketal
Telefon der Schule: 030 94511330

Unter www.grundschule-zepernick.de (Infos für Eltern > Einschulung - Schulanfänger > Formulare "Anmeldung zum Schulaufnahmeverfahren") haben Sie die Möglichkeit zum Download des Anmeldeformulars. Dort finden Sie auch alle Informationen zur Anmeldung, benötigte Unterlagen, wichtige Termine und weitere Auskünfte zur Schulaufnahme.

Das Anmeldeformular finden Sie ferner unter www.panketal.de (Rathaus > Formularservice > Kinder und Jugend "Anmeldung Grundschule").

Alle erforderlichen Anmeldeunterlagen müssen im Zeitraum vom 1. November 2024 bis 31. Dezember 2024 (per Post) bei der Grundschule Zepernick eingehen.

Das Anmeldeformular muss mit den Original-Unterschriften der Sorgeberechtigten eingereicht werden, daher ist ein Versand per Mail nicht möglich.

Die Informationsveranstaltung für die zukünftigen Lernanfänger findet am 7. November 2024 um 18 Uhr in der Mensa der Grundschule Zepernick statt.

gez. Nicole Braun
Fachdienstleiterin III
Gemeinde Panketal

gez. Renate Wolter
komm. Amtsleiterin
Bildungs- und
Schulverwaltungsamt
Landkreis Barnim

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Barnim 2024 bis zum 5. Dezember 2024

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am Mittwoch, dem 2. Oktober 2024, zur Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Barnim mit letztem Wahltermin am 5. Dezember 2024 die Wahlvorschläge der nachstehenden Kandidatinnen und Kandidaten zugelassen.

Gemäß § 38 Kommunalwahlgesetz gebe ich hiermit die zugelassenen Wahlvorschläge bekannt:

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Geburts-jahr	Wohnort	Staatsan-gehörigkeit	Beruf oder Tätigkeit
A Wählergruppe „Bessere Chancen – Für ein Miteinander“						
1	Sribna	Iryna	1972	Eberswalde	ukrainisch	Lehrerin
2	Sas-Kriuchkova	Viktoriia	1972	Eberswalde	ukrainisch	Lehrerin
3	Abdalaziz Ahmed Mohammed	Omer	1991	Eberswalde	sudanesisch	Kaufmann
4	Koers	Sander	1987	Eberswalde	niederländisch	Koch & Unternehmer
5	Yousef	Aisha	1975	Eberswalde	libysch	Bankmitarbeiterin
6	Wiese	Björn	1972	Britz	deutsch	Bäckermeister
7	Kryvokhyzhyna	Mariia	1992	Eberswalde	ukrainisch	Verwaltungs-angestellte
8	Alhaji	Samah	2004	Eberswalde	syrisch	Schülerin
9	Sarada	Marwa	1978	Eberswalde	syrisch	Lehrerin
10	Diallo	Mamadou Aliou	1999	Eberswalde	guineisch	Schweißer
11	Alissa	Hala	1974	Eberswalde	syrisch	Integrationscoach, Alltagsbegleiterin
12	Alzeir	Alaa	1991	Eberswalde	syrisch	Augenoptiker
B Wählergruppe "Zukunft"						
1	Sandler	Diana	1969	Bernau b. Berlin	deutsch	Sozialbetriebs-wirtin
2	Spangenberg	Elena	1974	Eberswalde	russisch	Lehrerin
3	Serbiev	Khusen	1966	Bernau b. Berlin	russisch	Integrationshelfer
4	Gottselich	Viktoria	1983	Bernau b. Berlin	deutsch	Antidiskriminie-rungsberaterin
5	Sawinow	Elena	1962	Bernau b. Berlin	deutsch	
6	Zalian	Araik	1980	Bernau b. Berlin	ukrainisch	Straßenbauer
7	Giuvelian	Vagram	1967	Bernau b. Berlin	ukrainisch	Kfz-Mechaniker
8	Meri	Marwan	1961	Bernau b. Berlin	syrisch	Lehrer
9	Sandler	Michael	1994	Bernau b. Berlin	deutsch	Referent
C	Jiménez	Joerlandy	1980	Eberswalde	deutsch	Sachbearbeiter

Eberswalde, den 4. Oktober 2024

gez. Dr. Sylvia Setzkorn

Wahlleiterin für die Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Barnim

~~Bekanntmachung zu den Beschlüssen der 3. Sitzung des Kreisausschusses in der 7. Wahlperiode am 25. September 2024~~

Bekanntmachung zu den Beschlüssen der 3. Sitzung des Kreistages in der 7. Wahlperiode am 25. September 2024

In öffentlicher Sitzung angenommene Anträge:

Nr. des Beschlusses	21-3/24
Nr. des Antrages	Änderungsantrag CDU-2/24
Thema des Antrages	Hauptsatzung des Landkreises Barnim
Beschlossene	In § 8 Absatz 4 Satz 4 der Hauptsatzung werden nach den Worten "ein Sitzungsgeld" die Worte "sowie eine Aufwandsentschädigung" eingefügt.
Antragsformulierung	
Nr. des Beschlusses	22-3/24
Nr. des Antrages	Änderungsantrag-FDP/BfB/AWG-1/24
Thema des Antrages	Hauptsatzung des Landkreises Barnim
Beschlossene	§ 8 (Beratende Ausschüsse) der Hauptsatzung des Landkreises Barnim
Antragsformulierung	wird im Abs. 2 in den Nummer 5 und 6 wie folgt gefasst: "Abs. 2 Nr. 5: Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales (A6), der sich aus neun Mitgliedern des Kreistages und aus sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern im Sinne des § 44 Absatz 4 der Kommunalverfassung zusammensetzt, Abs. 2 Nr. 6: Ausschuss für Bildung und Kultur (A7), der sich aus neun Mitgliedern des Kreistages und aus sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern im Sinne des § 44 Absatz 4 der Kommunalverfassung zusammensetzt."
Nr. des Beschlusses	24-3/24
Nr. des Antrages	LR-10/24
Thema des Antrages	Hauptsatzung des Landkreises Barnim
Beschlossene	Der Kreistag beschließt die anliegende Hauptsatzung des Landkreises
Antragsformulierung	Barnim. Hinweis: Die Vorlage wurde mit Änderungen beschlossen.
Nr. des Beschlusses	25-3/24
Nr. des Antrages	Änderungsantrag-FDP/BfB/AWG-2/24
Thema des Antrages	Geschäftsordnung des Kreistages Barnim
Beschlossene	§ 5 (Teilnahme an Sitzungen und Anzeigepflicht bei Verhinderung) Abs. 4
Antragsformulierung	der Geschäftsordnung des Kreistages Barnim wird wie folgt gefasst: "Auf begründeten Antrag kann die oder der Kreistagsabgeordnete per Videozuschaltung an der Sitzung teilnehmen. Der Antrag ist an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Kreistages zu richten und muss bis spätestens 12.00 Uhr des Sitzungstages dem Büro des Kreistages schriftlich oder elektronisch (z.B. per E-Mail) zugegangen sein. Später eingehende Anträge sind von der oder dem Vorsitzenden des Kreistages zurückzuweisen."
Nr. des Beschlusses	26-3/24
Nr. des Antrages	VKT-2/24
Thema des Antrages	Geschäftsordnung des Kreistages Barnim
Beschlossene	Der Kreistag beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung des Kreistages
Antragsformulierung	Barnim gemäß Anlage. Hinweis: Die Vorlage wurde mit Änderungen beschlossen.

Nr. des Beschlusses	27-3/24
Nr. des Antrages	Änderungsantrag CDU-1/24
Thema des Antrages	3. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder des Kreistages und Ausschüsse des Landkreises Barnim, für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie über den Ersatz des Verdienstausfalls (Entschädigungssatzung)
Beschlossene Antragsformulierung	<p>In der Anlage 1 wird Artikel 1 wie folgt ergänzt:</p> <p>§ 2 wird um Absatz 5 ergänzt:</p> <p>(5) Die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner erhalten zum Ausgleich des mit der Berufung verbundenen Aufwandes eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 Euro. Durch die Aufwandsentschädigung wird der mit der Berufung verbundene Aufwand, einschließlich Fahrkosten innerhalb der Wohnortgemeinde sowie sonstige persönliche Aufwendungen, insbesondere zusätzlicher Bekleidungs- aufwand, Kosten für Verzeehr, Fachliteratur und Nutzung der Telekom- munikation, abgegolten.</p> <p>§ 4 wird um Absatz 5 ergänzt:</p> <p>(5) Die Absätze 1 bis 4 gelten für die Kürzung der Aufwandsentschädi- gung nach § 2 Absatz 5 entsprechend.</p> <p>§ 8 wird um Absatz 3 ergänzt:</p> <p>(3) Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung nach § 2 Absatz 5 entsteht mit Beginn des Monats, in dem die Berufung als sachkundige Einwoh- nerin oder sachkundiger Einwohner erfolgte und erlischt mit dem Ab- lauf des Monats, in dem die Rechtsstellung als sachkundige Einwoh- nerin oder sachkundiger Einwohner erlischt. Für den Monat, in dem die Rechtsstellung erlischt und eine erneute Berufung als sachkundige Einwohnerin oder sachkundiger Einwohner erfolgt, wird die Aufwands- entschädigung nach § 2 Absatz 5 nur einmal gewährt.</p>
Nr. des Beschlusses	28-3/24
Nr. des Antrages	LR-11/24
Thema des Antrages	3. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder des Kreistages und Ausschüsse des Landkreises Barnim, für sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sowie über den Ersatz des Verdienstausfalls (Entschädigungssatzung)
Beschlossene Antragsformulierung	<p>Der Kreistag beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder des Kreista- ges und Ausschüsse des Landkreises Barnim, für sachkundige Einwohne- rinnen und Einwohner sowie über den Ersatz des Verdienstausfalls (Ent- schädigungssatzung) gemäß Anlage 1.</p> <p>Hinweis: Die Vorlage wurde mit Änderungen beschlossen.</p>
Nr. des Beschlusses	29-3/24
Nr. des Antrages	II-51-51/24
Thema des Antrages	Satzung des Landkreises Barnim zur Erhebung von Elternbeiträgen und Essengeld (Kostenbeiträgen) für Kinder des Landkreises Barnim, die Be- treuungsleistungen im Land Berlin in Anspruch nehmen (Kostenbeitrags- ordnung Berlin)

Beschlossene Antragsformulierung	Die Satzung des Landkreises Barnim zur Erhebung von Elternbeiträgen und Essengeld (Kostenbeiträgen) für Kinder des Landkreises Barnim, die Betreuungsleistungen im Land Berlin in Anspruch nehmen (Kostenbeitragsordnung Berlin) wird beschlossen. Sie tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.
Nr. des Beschlusses	31-3/24
Nr. des Antrages	II-51-50/24
Thema des Antrages	Satzung für das Jugendamt des Landkreises Barnim
Beschlossene Antragsformulierung	Der Kreistag beschließt die Satzung für das Jugendamt des Landkreises Barnim.
Nr. des Beschlusses	32-3/24
Nr. des Antrages	III-61-1/2024
Thema des Antrages	Aufhebung der Nutzungs- und Entgeltordnung für Geodaten des Landkreises Barnim
Beschlossene Antragsformulierung	Der Kreistag beschließt die Aufhebung der Nutzungs- und Entgeltordnung für Geodaten des Landkreises Barnim gemäß Anlage A.
Nr. des Beschlusses	33-3/24
Nr. des Antrages	I-10-25/24
Thema des Antrages	Informationsvorlage zu den Prüfberichten des Kommunalen Prüfungsamtes zur Querschnittsprüfung der Musik- und Volkshochschulen für die Jahre 2018 und 2019
Beschlossene Antragsformulierung	Die Prüfberichte werden zur Kenntnis genommen.
Nr. des Beschlusses	34-3/24
Nr. des Antrages	I-10-26/24
Thema des Antrages	Informationsvorlage zum Prüfvermerk zur überörtlichen Prüfung zum Baumanagement bei Hochbaumaßnahmen im Landkreis Barnim für die Jahre 2018 bis 2022
Beschlossene Antragsformulierung	Der Prüfvermerk wird zur Kenntnis genommen.
Nr. des Beschlusses	35-3/24
Nr. des Antrages	I-20-1/24
Thema des Antrages	Überplanmäßige Mitteleinordnung in den Haushalt 2023
Beschlossene Antragsformulierung	Der Kreistag beschließt die überplanmäßige Mitteleinordnung in den Haushalt 2023 entsprechend Begründung.
Nr. des Beschlusses	36-3/24
Nr. des Antrages	I-20-2/24
Thema des Antrages	Informationsvorlage über die Bereitstellung über- und außerplanmäßiger Mittel im Rahmen des Haushaltes 2023
Beschlossene Antragsformulierung	Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.
Nr. des Beschlusses	37-3/24
Nr. des Antrages	I-20-4/24
Thema des Antrages	Über- und außerplanmäßige Mitteleinordnungen in den Haushalt 2024
Beschlossene Antragsformulierung	Der Kreistag beschließt die über- und außerplanmäßigen Mitteleinordnungen in den Haushalt 2024 entsprechend den Begründungen.

Nr. des Beschlusses	38-3/24
Nr. des Antrages	I-20-8/24
Thema des Antrages	Halbjährliche Berichterstattung zum Stand des Haushaltsvollzugs
Beschlossene	Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.
Antragsformulierung	
Nr. des Beschlusses	39-3/24
Nr. des Antrages	I-1/24
Thema des Antrages	Beitritt des Landkreises Barnim zum Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg (DIKOM)
Beschlossene	Der Kreistag beschließt:
Antragsformulierung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Landkreis Barnim tritt dem Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg unter Bezugnahme auf die beigefügte Verbandssatzung nebst Anlagen sowie der Beitragsordnung zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Mitglied bei. 2. Der Landrat wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag auf Beitritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt an den Zweckverband zu richten (§ 32 Abs. 1 Satz 1 GKGBbg). Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Forderungen sollen mit dem Beitritt nicht auf den Zweckverband übergehen (§ 32 Abs. 1 Satz 2 GKGBbg).
Nr. des Beschlusses	41-3/24
Nr. des Antrages	LR-24/24
Thema des Antrages	Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren zur Berufung des Seniorenbeirates des Landkreises Barnim für den Zeitraum 2024 bis 2029
Beschlossene	Der Kreistag beschließt folgendes Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren zur Berufung des Seniorenbeirates des Landkreises Barnim für den Zeitraum 2024 bis 2029:
Antragsformulierung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Ausschreibung (Anlage 1) wird im Amtsblatt für den Landkreis Barnim und auf der Internetseite des Landkreises veröffentlicht. 2. Der Vorschlag erfolgt schriftlich mittels eines Formulars (Anlage 2). 3. Vorschlagsberechtigt sind <ul style="list-style-type: none"> - der Landrat, - die Amtsdirektoren und hauptamtlichen Bürgermeister der Kommunen des Landkreises Barnim im Benehmen mit den vor Ort tätigen Seniorenbeiräten - Wohlfahrtsverbände, Vereine sowie Organisationen, welche Senioreninteressen unterstützen und vertreten. <p>Je Vorschlagsträger können zwei Vorschläge eingereicht werden. Der amtierende Seniorenbeirat hat ein gesondertes Vorschlagsrecht im Rahmen der in der Hauptsatzung festgelegten Höchstzahl der Mitglieder des Seniorenbeirates des Landkreises Barnim.</p> 4. Überschreitet die Anzahl der Vorschläge die Anzahl der zu vergebenen Sitze gibt der Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales eine Empfehlung zur Besetzung des Seniorenbeirates. 5. Die Benennung der Mitglieder des Seniorenbeirates Barnim erfolgt in der Sitzung des Kreistages am 27. November 2024. Nach der Benennung durch den Kreistag erhalten die Mitglieder des Seniorenbeirates eine Berufungsurkunde. 6. Der Seniorenbeirat wählt aus seiner Mitte die Vorsitzende/den Vorsitzenden, einen Stellvertreter/eine Stellvertreterin sowie zwei Beisitzer/innen. 7. Werden im Laufe der Wahlperiode Nachbesetzungen aufgrund des Ausscheidens von Mitgliedern notwendig, so benennt der Kreistag diese auf Vorschlag des Landrates ohne erneute Ausschreibung.

Nr. des Beschlusses 42-3/24
Nr. des Antrages III-1/24
Thema des Antrages Neuberufung eines Mitglieds des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Eberswalde für die verbleibende 14. Amtsperiode bis 30. Juni 2028
Beschlossene Antragsformulierung Der Kreistag entsendet Herrn Andreas Sittig als Mitglied des Landkreises Barnim in den Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Eberswalde ab 1. Oktober 2024 für die verbleibende 14. Amtsperiode bis 30. Juni 2028.

Nr. des Beschlusses 43-3/24
Nr. des Antrages LR-7.1/24
Thema des Antrages Personelle Änderungen in der Zusammensetzung des Ausschusses für Gesundheit, Senioren und Soziales (A 6) des Kreistages Barnim
Beschlossene Antragsformulierung Herr Carsten Richter (Fraktion BVB / FREIE WÄHLER) wird als sachkundiger Einwohner abberufen.
 Frau Karola Philipp (Fraktion BVB / FREIE WÄHLER) wird als sachkundige Einwohnerin berufen.
 Die übrige Besetzung bleibt davon unberührt. Die personelle Besetzung des Gremiums ergibt sich aus der Begründung.

Nr. des Beschlusses 44-3/24
Nr. des Antrages LR-9/24
Thema des Antrages Besetzung des Jugendhilfeausschusses (A 8) des Landkreises Barnim
Beschlossene Antragsformulierung Der Kreistag bestimmt durch offenen Wahlbeschluss die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (A 8) und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter für die 7. Wahlperiode ab Inkrafttreten der vom Kreistag am 25. September 2024 beschlossenen Satzung für das Jugendamt des Landkreises Barnim entsprechend der Vorschläge der Fraktionen und der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe wie folgt:

	Name	Fraktion/ Träger	Stellvertreter Name
1	Roman Kuffert	AfD	Ulf Stöwe
2	Oliver Asmus	CDU	Moa Ludwig
3	Steffi Schneemilch	Die Linke/ Bauern/ Die Partei	Guido Gdowzok
4	Evelyn Freitag	BVB/ Freie Wähler	Sven Weller
5	Tobias Biermann	SPD	Lars Stepniak- Bockelmann
6	Daniela Salzmann	BBV Eberswalde	Gabriele Meißner
7	Ralf Klinghammer	Liga Barnim	Dunja Schwarz-Fink
8	Riana Hegewald	Johanniter Unfallhilfe e. V.	Jessica Engmann
9	Frank Madel	IB Berlin Brandenburg	Mandy Jung

Nr. des Beschlusses 45-3/24
Nr. des Antrages LR-14.1/24
Thema des Antrages Personelle Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Barnimer Busgesellschaft mbH

Beschlossene Antragsformulierung Der Kreistag beschließt auf Antrag der Fraktion SPD die Besetzung des Aufsichtsrates der Barnimer Busgesellschaft mbH wie folgt.
Herr Lars Stepniak-Bockelmann (Fraktion SPD) wird als Ersatzmitglied im Aufsichtsrat der Barnimer Busgesellschaft mbH durch den Kreistag bestellt.
Die übrige Besetzung bleibt davon unberührt. Die personelle Besetzung ergibt sich aus der Begründung.

Nr. des Beschlusses 46-3/24
Nr. des Antrages LR-15.1/24
Thema des Antrages Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Barnim für die Dauer der Wahlperiode.

Beschlossene Antragsformulierung Der Kreistag bestellt:

für die Fraktion	als Mitglied
AfD	Liensdorf, Dörte

für die Gruppe der der Vertretung des Trägers angehörenden weiteren Mitglieder (sachkundige Einwohner/innen) im Verwaltungsrat der Sparkasse Barnim.

Die übrige Besetzung bleibt davon unberührt. Die personelle Besetzung des Gremiums ergibt sich aus der Begründung.

Nr. des Beschlusses 47-3/24
Nr. des Antrages LR-23/24
Thema des Antrages Bestellung von Regionalräten für die Regionalversammlung Uckermark-Barnim

Beschlossene Antragsformulierung Der Kreistag bestellt:

für die Fraktion	als Mitglied	als Stellvertreter/in
AfD	Jürgen Neumann	Ulf Stöwe
AfD	Marco Länger	Steffen Reuter
AfD	Joachim Schaaf	Alexandra Hirsch
AfD	Norbert Bury	Tilo Weingardt
CDU	René Knaak-Reichstein	Dr. Oliver Friedrich
CDU	Carsten Bruch	Enrico Auerswald
CDU	Dr. Detlef Maleuda	Irina Feldmann
CDU	Torsten Richter	Sebastian Tögel
DIE LINKE/Bauern/ Die Partei	Ralf Christoffers	Katharina Slanina
DIE LINKE/Bauern/ Die Partei	Rainer Dickmann	Thomas Götz
DIE LINKE/Bauern/Die Partei	Burkhard Horn	Birgit Großmann
SPD	Martina Maxi Schmidt	Jens Brückner
SPD	Kurt Fischer	Torsten Jeran
BVB/FREIE WÄHLER	Jürgen Hintze	Hans-Jürgen Klemm
BVB/FREIE WÄHLER	Karsten Dahme	Juliane Uhlig
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Marcus Ziemke	Thorsten Wiebke
FDP/BfB/AWG	Martin Hoeck	Dr. Tilman Dombrowski

in die Regionalversammlung Uckermark-Barnim.

Nr. des Beschlusses 48-3/24
Nr. des Antrages LR-26/24
Thema des Antrages Informationsvorlage zu den Entscheidungen des Kreisausschusses zwischen der 21. Sitzung des Kreistages der 6. Wahlperiode und der 3. Sitzung des Kreistages der 7. Wahlperiode
Beschlossene Antragsformulierung Der Kreistag nimmt die Entscheidungen des Kreisausschusses zwischen der 21. Sitzung des Kreistages der 6. Wahlperiode und der 3. Sitzung des Kreistages der 7. Wahlperiode zur Kenntnis.

In öffentlicher Sitzung verwiesener Antrag:

Nr. des Beschlusses 40-3/24
Nr. des Antrages Die Linke/Bauern/DIE PARTEI-2/24
Thema des Antrages Etablierung und Verstetigung einer Nachmittagsbetreuung der Kinder an den Förderschulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung" in Trägerschaft des Landkreises Barnim (Märkische Schule, Robinsonschule)
Antragsformulierung 1) Der Kreistag beauftragt den Landkreis Barnim alle Kinder im Landkreis Barnim, auf die hier insbesondere der § 24 Absatz 4 SGB VIII zutrifft, mit Angeboten der Nachmittags- und Ferienbetreuung zu versorgen.
2) Die Verwaltung wird beauftragt mit den betroffenen Eltern, Kindern und Akteuren der Förderschulen vor Ort Lösungen zu erarbeiten, die getragen vom LASV (Landesamt für Soziales und Versorgung) und dem zuständigen Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) einer vom Umfang und Art gleichwertigen Nachmittags- und Ferienbetreuung aller Kinder im Landkreis und in Berücksichtigung der besonderen Erfordernisse der Standorte gleichkommt.
3) Die notwendigen finanziellen Mittel sind ab dem Schuljahr 2025/2026 verstetigt in den Kreishaushalt aufzunehmen.

Hinweis: Die Vorlage wurde in die Ausschüsse A 6 und A 8 verwiesen.

In öffentlicher Sitzung abgelehnte Anträge:

Nr. des Beschlusses 23-3/24
Nr. des Antrages Änderungsantrag Die Linke/B/Die Partei/B90/DG-1/24
Thema des Antrages Hauptsatzung des Landkreises Barnim
Änderungen im § 17 der Hauptsatzung "Gleichstellungsbeauftragte, Integrationsbeauftragte oder Integrationsbeauftragter"
Antragsformulierung Im §17 Absatz 1 (letzter Satz): "Die Regelungen der §§ 22 bis 24 LGG finden keine Anwendung.", wird das Wort "keine" gestrichen.

Nr. des Beschlusses 30-3/24
Nr. des Antrages Stellungnahme A8-1/24
Thema des Antrages Satzung des Jugendamtes des Landkreises Barnim
Antragsformulierung Der Kreistag beschließt die nachfolgende Änderung für die Satzung des Jugendamtes:
§ 4 Aufgaben des Jugendamtes
- Sparsamkeit --> Streichung

In öffentlicher Sitzung zurückgezogene Anträge:

Nr. des Antrages Änderungsantrag AfD-1/24
Thema des Antrages Hauptsatzung des Landkreises Barnim

Nr. des Antrages Die Linke/Bauern/DIE PARTEI-1/24
Thema des Antrages Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren zur Schaffung und Besetzung der Stelle einer Jugendhilfeplanerin / eines Jugendhilfeplaners

Eberswalde, den 30. September 2024

gez. Daniel Kurth
Landrat des Landkreises Barnim

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Landtagswahl am 22. September 2024 im Wahlkreis 13 – Barnim I

Der Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 13 - Barnim I hat am 26. September 2024 das endgültige Ergebnis der Wahl zum Landtag Brandenburg am 22. September 2024 ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten	46.467	
Zahl der Wählenden	30.894	66,5 %
Ungültige Erststimmen	456	1,5 %
Gültige Erststimmen	30.438	98,5 %
Ungültige Zweitstimmen	270	0,9 %
Gültige Zweitstimmen	30.624	99,1 %

Von den gültigen Erststimmen (Wahlkreisbewerber/in) entfallen auf:

Nr.	Bewerber/in	Name der Partei	Stimmen	Anteil
1	Fischer, Kurt	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	9.238	30,4 %
2	Kuffert, Roman	Alternative für Deutschland	9.990	32,8 %
3	Jur, Danko	Christlich Demokratische Union Deutschlands	3.993	13,1 %
4	Wiebke, Torsten	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	863	2,8 %
5	Walter, Sebastian	DIE LINKE	3.418	11,2 %
6	Weller, Sven	Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler	1.919	6,3 %
7	Maskow, Christoph	Freie Demokratische Partei	816	2,7 %
15	Schubert, Henriette	Basisdemokratische Partei Deutschland	201	0,7 %

Von den gültigen Zweitstimmen (Landesliste) entfallen auf:

Nr.	Name der Partei	Stimmen	Anteil
1.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	8.568	28,0 %
2.	Alternative für Deutschland	9.160	29,9 %
3.	Christlich Demokratische Union Deutschlands	3.150	10,3 %
4.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1.348	4,4 %
5.	DIE LINKE	1.909	6,2 %
6.	Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler	653	2,1 %
7.	Freie Demokratische Partei	309	1,0 %
8.	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	595	1,9 %
9.	Plus Brandenburg	339	1,1 %
10.	Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit	4.354	14,2 %
11.	DER DRITTE WEG	30	0,1 %
12.	Deutsche Kommunistische Partei	25	0,1 %
13.	Deutsch Land Wirtschaft	113	0,4 %
14.	WerteUnion	71	0,2 %

Damit wurde **Roman Kuffert (AfD)** im Wahlkreis 13 - Barnim I gewählt.

Eberswalde, den 30. September 2024

gez. Stephanie Kasten
Kreiswahlleiterin

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Landtagswahl am 22. September 2024 im Wahlkreis 14 – Barnim II

Der Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 14 - Barnim II hat am 26. September 2024 das endgültige Ergebnis der Wahl zum Landtag Brandenburg am 22. September 2024 ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten	52.862	
Zahl der Wählenden	39.561	74,8 %
Ungültige Erststimmen	473	1,2 %
Gültige Erststimmen	39.088	98,8 %
Ungültige Zweitstimmen	282	0,7 %
Gültige Zweitstimmen	39.279	99,3 %

Von den gültigen Erststimmen (Wahlkreisbewerber/in) entfallen auf:

Nr.	Bewerber/in	Name der Partei	Stimmen	Anteil
1	Schmidt, Martina Maxi	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	9.437	24,1 %
2	John, Steffen	Alternative für Deutschland	10.289	26,3 %
3	Grosche, Sven	Christlich Demokratische Union Deutschlands	4.865	12,4 %
4	Brecht-Hadraschek, Barbara	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1.359	3,5 %
5	Holz, Matthias	DIE LINKE	2.997	7,7 %
6	Vida, Péter	Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler	9.357	23,9 %
7	Donat, Alicia Fabienne	Freie Demokratische Partei	337	0,9 %
15	Brendel, Markus	Basisdemokratische Partei Deutschland	193	0,5 %
16	Link, Hans	Einzelbewerber Link	254	0,6 %

Von den gültigen Zweitstimmen (Landesliste) entfallen auf:

Nr.	Name der Partei	Stimmen	Anteil
1.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	11.218	28,6 %
2.	Alternative für Deutschland	9.658	24,6 %
3.	Christlich Demokratische Union Deutschlands	4.083	10,4 %
4.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1.629	4,1 %
5.	DIE LINKE	1.584	4,0 %
6.	Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler	3.461	8,8 %
7.	Freie Demokratische Partei	278	0,7 %
8.	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	822	2,1 %
9.	Plus Brandenburg	494	1,3 %

Nr.	Name der Partei	Stimmen	Anteil
10.	Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit	5.810	14,8 %
11.	DER DRITTE WEG	37	0,1 %
12.	Deutsche Kommunistische Partei	30	0,1 %
13.	Deutsch Land Wirtschaft	83	0,2 %
14.	WerteUnion	92	0,2 %

Damit wurde **Steffen John (AfD)** im Wahlkreis 14 - Barnim II gewählt.

Eberswalde, den 30. September 2024

gez. **Stephanie Kasten**
Kreiswahlleiterin

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Landtagswahl am 22. September 2024 im Wahlkreis 15 – Barnim III

Der Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 15 - Barnim III hat am 26. September 2024 das endgültige Ergebnis der Wahl zum Landtag Brandenburg am 22. September 2024 ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten	59.014	
Zahl der Wählenden	45.064	76,4 %
Ungültige Erststimmen	565	1,3 %
Gültige Erststimmen	44.499	98,7 %
Ungültige Zweitstimmen	316	0,7 %
Gültige Zweitstimmen	44.748	99,3 %

Von den gültigen Erststimmen (Wahlkreisbewerber/in) entfallen auf:

Nr.	Bewerber/in	Name der Partei	Stimmen	Anteil
1	Klingsporn, Annett	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	12.194	27,4 %
2	Kotré, Lena	Alternative für Deutschland	15.540	34,9 %
3	Mauersberger, Ulrike	Christlich Demokratische Union Deutschlands	7.300	16,4 %
4	Gellert, Sebastian	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	1.172	2,6 %
5	Czok-Alm, Isabelle	DIE LINKE	2.507	5,6 %
6	Dr. Buder, Sabine	Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler	5.401	12,1 %
7	Höhr, Johannes	Freie Demokratische Partei	385	0,9 %

Von den gültigen Zweitstimmen (Landesliste) entfallen auf:

Nr.	Name der Partei	Stimmen	Anteil
1.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	11.218	28,6 %
2.	Alternative für Deutschland	9.658	24,6 %
3.	Christlich Demokratische Union Deutschlands	4.083	10,4 %
4.	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1.629	4,1 %
5.	DIE LINKE	1.584	4,0 %
6.	Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler	3.461	8,8 %
7.	Freie Demokratische Partei	278	0,7 %
8.	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	822	2,1 %
9.	Plus Brandenburg	494	1,3 %
10.	Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit	5.810	14,8 %
11.	DER DRITTE WEG	37	0,1 %
12.	Deutsche Kommunistische Partei	30	0,1 %
13.	Deutsch Land Wirtschaft	83	0,2 %
14.	WerteUnion	92	0,2 %

Damit wurde **Lena Kotré (AfD)** im Wahlkreis 15 - Barnim III gewählt.

Eberswalde, den 30. September 2024

gez. Stephanie Kasten
Kreiswahlleiterin

Hinweis zu Bekanntmachungen des Landkreises Barnim

Die Bekanntmachungen des Landkreises Barnim können auf der Internetseite der Kreisverwaltung unter der Adresse **www.barnim.de/Bekanntmachungen** nachgelesen werden.

Die Tagesordnungen und Beschlüsse der Ausschüsse des Kreistages Barnim können ebenfalls auf der Internetseite der Kreisverwaltung **www.barnim.de**, im Bereich Verwaltung & Politik – Kreispolitik, unter Online-Dienste im Kreistagsinformationssystem nachgelesen werden. Darüber hinaus erfolgt der Aushang von Bekanntmachungen des Landkreises Barnim sowie von Tagesordnungen und Beschlüssen der Ausschüsse des Kreistages Barnim in den Schaukästen der Dienststellen des Landkreises.

Kreisverwaltung Barnim, Paul-Wunderlich-Haus, Am Markt 1, 16225 Eberswalde
Kreisverwaltung Barnim, Außenstelle Bernau, Jahnstraße 45, 16321 Bernau bei Berlin